



Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

3. Jahrgang · Nummer 16 · 22. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Öffentliche Bekanntmachung - Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach	2
2 Öffentliche Zustellung - gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung	3
3 Öffentliche Zustellung	4
4 Öffentliche Zustellung	6

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1,
51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 142804, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus
Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter
www.bergischgladbach.de

1 Öffentliche Bekanntmachung - Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Der Wahlleiter

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach für die Wahl am 14. September 2025 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl

Aufgrund des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) gebe ich folgendes zur Einreichung von Wahlvorschlägen bekannt:

1. Der späteste Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist **Montag, der 07.07.2025, 18.00 Uhr.**
2. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk, für die nach § 15 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von **10 Wahlberechtigten des Wahlbezirks** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein und sollen die Angabe einer E-Mail-Adresse und einer Telefonnummer der Unterzeichner enthalten. Das gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern, es sei denn, dass sie in der zu wählenden Vertretung einen Sitz auf Grund eines Wahlvorschlages haben, in dem sie als Einzelbewerber benannt waren, und der Wahlvorschlag von ihnen selbst unterzeichnet ist.
3. Wahlvorschläge für eine Reservelisten, für die nach § 16 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von **89 Wahlberechtigten des Wahlgebiets** unterzeichnet sein.
4. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin, für die nach § 46 d Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von **280 Wahlberechtigten** unterzeichnet sein.

Bergisch Gladbach, 08.05.2025

gez. 08.05.2025
Ragnar Migenda
Wahlleiter

2 Öffentliche Zustellung - gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 I Nr. 1 LZG NRW öffentlich zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Kommunalsteuern
Bürogebäude Hauptstraße 192
51465 Bergisch Gladbach

Das Dokument kann im Bürogebäude Hauptstraße 192, 51465 Bergisch Gladbach, 1. Etage Zimmer 106 -112, Kommunalsteuern, während den allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

2. Name und letzte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Tobias Schalk, Menzelstraße 8, 51427 Bergisch Gladbach

3. Datum, Kassenzeichen

28.02.2025, 0200.1018409.001

14.03.2025, 0100.1018409.001

Bergisch Gladbach, 19.05.2025

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Schürmann

3 Öffentliche Zustellung

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Jugendamt Fachbereich 5
Unterhaltsvorschuss
 Frau Weigandt
 ☎ 2874
 E-Mail: team.uvg@stadt-gl.de



20.05.2025

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Name:	geboren am:
Marcin Rapucha	29.12.1984

zuletzt wohnhaft

Straße:	Ort:
unbekannt	

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.
 Es ergeht daher an Vorgenannte/n folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:
20.05.2025	5130-4-09-07505

Art des Schriftstücks:	
Auskunftsaufforderung nach §6 UVG u. Inverzugsetzung gem. §286 BGB	

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Unterhaltsvorschuss-Stelle
 Stadthaus An der Gohrsmühle 18
 Zimmer 144b

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW als

erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

gez. Weigandt

4 Öffentliche Zustellung

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Jugendamt Fachbereich 5
Unterhaltsvorschuss
 Frau Weigandt
 ☎ 2874
 E-Mail: team.uvg@stadt-gl.de



20.05.2025

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Name:	geboren am:
Marcin Rapucha	29.12.1984

zuletzt wohnhaft

Straße:	Ort:
unbekannt	unbekannt

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.

Es ergeht daher an Vorgenannte/n folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:
20.05.2025	5130-4-09-07504

Art des Schriftstücks:	
Auskunftsaufforderung nach §6 UVG u. Inverzugsetzung gem. §286 BGB	

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Unterhaltsvorschuss-Stelle
 Stadthaus An der Gohrsmühle 18
 Zimmer 144b

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

gez. Weigandt